

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr.

2

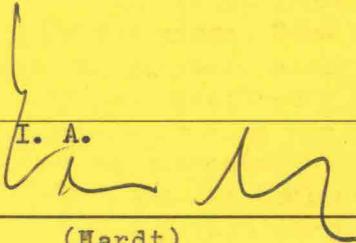
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Verbunddampfmaschine mit Zwillingskolbenpumpe zur Trinkwasserförderung	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Alte Schleuse 1 und Alte Schleuse 3	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Gebaut im Jahre 1896 von der Firma Thyssen &amp; Co. in Mülheim a.d. Ruhr. Leistung 350 PS, Hub: 900 mm, Drehzahl des Schwungrads: max. 60 U/min, Hochdruckzylinder: Durchmesser 420 mm, Förderleistung: 800 m<sup>3</sup>/Wasser bei 80 m WS.</p> <p>Die Pumpenanlage war bis 1977 im Werk Styrum der RWW GmbH in Betrieb. Sie wurde 1977 bei der Modernisierung des Werkes demontiert und der Stadt Mülheim a.d. Ruhr als Geschenk übergeben. Nach dem Stand der Technologie Ausgang des vorigen Jahrhunderts stellte die Pumpe als Ingenieur- und Handwerksarbeit ein Meisterwerk der Technik dar. Die Anlage soll nun als Industriedenkmal an die großen technischen Leistungen der heimischen Industrie erinnern.</p> <p>Ensemblewirkung mit den benachbarten Baudenkmalern der Schleuseninsel.</p>	
Tag der Eintragung	19.10.1989	Unterschrift I. A. 

(Hardt)